

Ausleihbedingungen für Materialien aus dem Bezirksjugendwerk Blaufelden

Im Jugendwerk haben wir eine breitgefächerte Auswahl an Materialien, die wir Euch sehr gerne für die Jugendarbeit zur Verfügung stellen.

Damit das Verleihen reibungslos funktioniert, haben wir einige Punkte festgelegt:

- Materialien können zu unseren „Öffnungszeiten“ oder nach Absprache abgeholt werden. ~~Den Großteil der Materialien (Ausgenommen: sehr wertvolles/empfindliches) verleihen wir auch über den Materialraum – also zeitlich völlig flexibel (Der Materialraum existiert zurzeit nicht)~~
- Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Materialien jederzeit verfügbar sind. Wir empfehlen im Zweifelsfall rechtzeitig abzuklären ob das Material am gewünschten Termin da ist
- Damit wir den Überblick behalten führen wir eine Liste der verliehenen Gegenstände, es muss eine Kontaktperson benannt werden
- Grundsätzlich ist das Leihen von Material kostenlos, Verbrauchsmaterial kann zum Selbstkostenpreis erworben werden (siehe Materialliste > zum Selbstkostenpreis)
- Mit der Übernahme der Materialien ist die Person, die das Material leiht, dafür verantwortlich. Das Material muss sachgerecht behandelt werden.
 - fallen der leihenden Person bereits bestehende Mängel auf, sind diese dem Jugendwerk zu melden
 - Entstehen während dem Verleih Schäden am Gegenstand ist das dem Jugendwerk ebenso zu melden. In Absprache mit dem Jugendwerk wird dann besprochen, wie mit dem Schaden umgegangen wird. Ggf. ist mit Kosten zu rechnen.
- Fristen

Die normale Leihfrist beträgt 2 Wochen. Das Jugendwerk behält es sich aber vor Materialien bei Eigenbedarf kürzer zu verleihen.

Je nach Gegenstand und Anlass kann die Frist auch individuell festgelegt werden.

- Ansprechpartner ist Bezirksjugendreferent Samuel Rentschler